

**II-2740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1382 IJ  
1985-05-23**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten HEINZINGER  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der  
Bundesmobilienverwaltung

Die Bundesmobilienverwaltung hat die Aufgabe, die kunsthistorisch wertvollen Möbel aus ehemals kaiserlichem Besitz, Teppiche, Bilder und die Bestände der "hofärarischen Tafel- und Silberkammer" zu verwalten und zu pflegen. Der Rechnungshof hat die Bundesmobilienverwaltung 1978 geprüft und in seinem Tätigkeitsbericht geradezu unglaubliche Mißstände aufgedeckt. Abgesehen davon, daß diese Bundesdienststelle die vom Hofmeisteramt der Monarchie übernommenen Immobilien offensichtlich auch noch immer nach deren Methoden verwaltet, wurden große Fehlbestände entdeckt. Die Aufzeichnungen wurden zum Teil in 81 umständlichen Folianten nach Art des Hofmeisteramtes geführt und daneben noch sogenannte Grundbücher mit insgesamt 150.000 Blättern angelegt.

Die Aufzeichnungen stimmten aber mit den tatsächlichen Verhältnissen bei weitem nicht überein. So entdeckte der Rechnungshof eine wertvolle Sammlung von Tafelgeschirren und Bestecken mit 2.000 Einzelteilen und 16 Holzkassetten, die in den Aufzeichnungen überhaupt nicht vorhanden waren und der Bundesmobilienverwaltung offensichtlich auch nicht weiter aufgefallen waren. Die Porzellan- und Glasservice konnten nicht einmal stichprobenartig auf die Vollständigkeit überprüft werden, weil sie vollkommen unübersichtlich gelagert und nicht genügend bezeichnet waren!

- 2 -

Im Bereich der Bundestheaterverwaltung sind Leihgaben der Bundesmobilienverwaltung einfach verschwunden. Bei einer Überprüfung des Bundestheaterverbandes stellte der Rechnungshof fest, daß 277 von der Bundesmobilienverwaltung geliehene Gegenstände einfach verschwunden waren. Der Rechnungshof erstattete damals Strafanzeige gegen unbekannte Täter. Der Bundesmobilienverwaltung war dieser Fehlbestand offensichtlich weder aufgefallen, noch hatte sie dem Bundesminister für Bauten und Technik eine entsprechende Mitteilung gemacht!

Aufgrund der massiven Rechnungshofkritik haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Rechnungshofausschuß die restlose Aufklärung und die Sanierung der Bundesmobilienverwaltung verlangt. Der Rechnungshof hat in seinen weiteren Tätigkeitsberichten über die Verwaltungsjahre 1979 und 1982 die Prüfungsfeststellungen wieder aufgegriffen und über einzelne Maßnahmen berichtet.

Der Abgeordnete Heinzinger hat bei allen Verhandlungen des Verwaltungsbereiches Bauten und Technik im Rechnungshofausschuß - also sowohl bei den Verhandlungen über den Tätigkeitsbericht als auch über die Bundesrechnungsabschlüsse - den jeweiligen Bundesminister für Bauten und Technik über den Stand der Erhebungen und der Veranlassungen befragt. Die sozialistischen Bautenminister haben aber immer nur sehr allgemein geantwortet und im wesentlichen darauf verwiesen, daß Erhebungen und Arbeiten im Gange seien. Auch Bautenminister Sekanina konnte über einen Abschluß der Bereinigung nichts berichten.

Angesichts der Tatsache, daß jedes private Unternehmen in Österreich jährlich eine genaue Inventur durchführen und darüber exakte Aufzeichnungen anlegen muß, ist es unverständlich, daß das Bautenministerium bislang nicht in der Lage war, über die vorhandenen Bundesmobilien eine endgültige Aufstellung vorzulegen und darüber zu berichten, welche Konsequenzen gezogen werden.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

1. Was werden Sie tun, um endgültig alle Mißstände in der Bundesmobilienverwaltung aufzuklären und abzustellen ?
2. Welche Konsequenzen wurden von Ihrem Amtsvorgänger Karl Sekanina und von Ihnen im Zusammenhang mit der Sanierung der Bundesmobilienverwaltung gezogen ?
3. Welche disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Schritte wurden unternommen ?
4. Was haben Sie unternommen, um fehlende Gegenstände wiederzubeschaffen und welche Schadenersatzansprüche wurden gestellt ?
5. Wie hoch ist der Schaden, der durch die Sorglosigkeit der Bundesmobilienverwaltung dem Bund und damit dem österreichischen Steuerzahler erwachsen ?